

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dietrich Wersich, Ralf Niedmers, Wolfhard Ploog,  
Dr. Jens Wolf, Thilo Kleibauer (CDU) und Fraktion**

### **Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020**

#### **Einzelplan 3.3 Kulturbehörde**

Aufgabenbereich 250 Steuerung und Service

Produktgruppe 250.02 Zentraler Ansatz

Aufgabenbereich 251 Kultur

Produktgruppe 251.01 Theater, Museen, Bibliotheken

Produktgruppe 251.12 Bezirkliche Zuweisung KB

#### **Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzverwaltung**

Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen

Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I

### **Betr.: Mehr Mittel für die Stadtteilkultur – Impulse für die Weiterentwicklung geben!**

Im letzten Doppelhaushalt wurden die Zuweisungen der Kulturbehörde an die Bezirke in einem ersten Schritt um je 400.000 Euro auf 6.507.000 Euro erhöht und ab 2019 um jährlich 1,5 Prozent dynamisiert. Damit wird zwar ein Teil der Kostensteigerungen in den letzten Jahren (Gehälter, Mieten, Mietnebenkosten) ausgeglichen, der Betrag bleibt jedoch weit hinter den tatsächlichen Kostensteigerungen zurück. Auch eine echte Weiterentwicklung der Angebote ist damit in den sieben Bezirken Hamburgs nicht zu leisten.

Durch die Erhöhung der Rahmenezuweisung für die Stadtteilkultur sollen die Kostensteigerungen im Bereich der Personal- und Sachkosten aufgefangen, neue Aktivitäten unter anderem im Bereich Integration ermöglicht und Ressourcen für notwendige Maßnahmen zur Digitalisierung, wie beispielsweise ein Beratungsbüro, bereitgestellt werden.

### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

1. Der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten für Transferleistungen“ der Produktgruppe 251.12 Bezirkliche Zuweisungen BKM wird  
im Jahr 2019  
von 6.607.000 Euro

um 2.100.000 Euro  
auf 8.707.000 Euro  
sowie im Jahr 2020  
von 6.707.000 Euro  
um 2.100.000 Euro  
auf 8.807.000 Euro  
erhöht.

2. Die haushaltsrechtlichen Regelungen des Aufgabenbereichs 251 Kultur und Staatsarchiv werden wie folgt ergänzt:

„Die Ermächtigung, in der Produktgruppe 251.12 „Kosten aus Transferleistungen“ zu verursachen, darf in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 in Höhe von jeweils 100.000 Euro nur für ein Beratungsbüro für digitale Transformation inkl. Weiterbildungsmaßnahmen genutzt werden. Die verbleibenden 2 Mio. Euro der Aufstockung werden so verteilt, dass damit nach einem zwischen den Bezirksamtern abzustimmenden Schlüssel eine gerechte und gleichmäßige Finanzierung der Stadtteilkultur und Geschichtswerkstätten in allen Hamburger Bezirken gewährleistet werden kann.“

Zur Gegenfinanzierung wird der Ansatz des Produktes „Sonstige Zentrale Ansätze“ der Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I im Einzelplan 9.2 für das Jahr 2019

von 205.601.000 Euro  
um 2.100.000 Euro  
auf 203.501.000 Euro  
und für das Jahr 2020  
von 257.733.000 Euro  
um 2.100.000 Euro  
auf 255.633.000 Euro  
abgesenkt.

Die Ergebnispläne sind entsprechend anzupassen.